

Rechtsanwaltskammer Köln | Riehler Straße 30 | 50668 Köln

An alle wahlberechtigten Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Köln

Köln, 27.04.2023

DRITTE WAHLBEKANNTMACHUNG

Vom 27. März 2023 bis zum 17. April 2023 hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder der 8. Satzungsversammlung gem. § 191b BRAO aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln zu wählen.

Am 18. April 2023 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt.

Von den 12.836 Wahlberechtigten haben gewählt:

Anzahl abgegebener Stimmzettel	516
Anzahl gültiger Stimmzettel	510
Anzahl ungültiger Stimmzettel	6
davon leer abgegeben	1
davon ungültig durch Wahlregelverletzung	0
davon als ungültig markiert	5

Gewählt wurden damit

Lfd. Nr.	Familienname/ Berufsname Vorname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort	Anzahl Stimmen
1.	Nöker, Karina	Severinusstr. 20 50859 Köln	395
2.	Lieberum, Tabea	Schmitz Knoth Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Genscherallee 12 53113 Bonn	377
3.	Wölky, Daniel	WLK Rechtsanwälte Mevissenstraße 3 50668 Köln	294
4.	Fritze, Volker	Stiftsgasse 6 53111 Bonn	263

Diese 4 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Die Wahl kann angefochten werden gemäß § 18 Wahlordnung, der lautet:

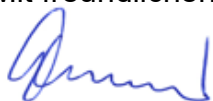
„§ 18 Wahlanfechtung

(1) Die Wahl kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem 3. Tag nach der Veröffentlichung. Es gilt § 112f BRAO entsprechend.

(2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.“

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Markus Trude
Wahlleiter